

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

EUROHERC

Unternehmen:

EUROHERC Versicherung AG
Zweigniederlassung Österreich - Wien

Produkt:

KFZ - Rechtsschutz

Bitte beachten Sie dass, es sich bei folgendem Produktionsinformationsblatt lediglich um eine Übersicht zum Versicherungsprodukt handelt. Die vollständigen Informationen zu Ihrem gewählten Versicherungsschutz finden Sie im Antrag, der Versicherungspolize und den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung für den Verkehrsbereich



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers und die Übernahme der dabei entstehenden Kosten.
- ✓ Schadenersatzrechtsschutz
- ✓ Strafrechtsschutz
- ✓ Führerscheinrechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz.

Folgende Kosten werden übernommen:

- Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- Gerichtsgebühren
- Gerichtlich oder verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen sind auf Ihrem Versicherungsvertrag ausgewiesen.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht im Zusammenhang mit:

- ✗ Kriegsereignissen, inneren Unruhen, Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung
- ✗ Ereignissen, die in außergewöhnlichem Umfang Personen- oder Sachschäden bewirken (Katastrophen im Sinne der Katastrophenhilfegesetze) dem Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrecht
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen sind pro Versicherungsfall begrenzt mit:

- ! Der vereinbarten Versicherungssumme und
- ! Den vereinbarten Höchstbeträgen

Kosten werden nicht übernommen bei

- ! Fahrerflucht
- ! Bagatelldelikte
- ! Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgifte
- ! fehlender Lenkerberechtigung

Die vollständigen Deckungseinschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

In Europa im geografischen Sinn, den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus wie vereinbart zu bezahlen. Die halbjährliche, vierteljährliche, monatliche oder jährliche Zahlung kann vereinbart werden. Sie können die Prämie z.B. mit Zahlschein oder per Einzugsermächtigung bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wurde.

Bei vereinbarten Vertragslaufzeiten unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat vor dem in der Polizze genannten Ablauf kündigen:

Wenn der Vertrag mit einem Monatsersten begonnen hat, nach Ablauf eines Jahres; wenn er zu einem anderen Zeitpunkt begonnen hat, mit dem nächsten Monatsersten nach Ablauf eines Jahres.